



**KOMMUNEN AM LIMIT**

Aktionstag 22. Juni 2026

# **BRANDENBURGS KOMMUNEN AM LIMIT**

POSITIONEN DES STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES BRANDENBURG  
IM RAHMEN DES BUNDESWEITEN AKTIONSTAGES AM 22. JUNI 2026

Die brandenburgischen Kommunen befinden sich – wie zahlreiche Städte und Gemeinden in ganz Deutschland – in einer historisch schwierigen finanziellen Situation. Während die Anforderungen an die kommunale Ebene stetig wachsen, bleibt die Entwicklung der Einnahmen deutlich hinter den steigenden Ausgaben zurück. Insbesondere die Kosten für Personal, soziale Leistungen, Kindertagesbetreuung, Digitalisierung und weitere gesetzlich übertragene Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren erheblich erhöht.

Gleichzeitig wurden den Kommunen durch Bundes- und Landesgesetzgebung zusätzliche Aufgaben übertragen oder bestehende Standards ausgeweitet, ohne dass eine vollständige und dauerhafte Finanzierung sichergestellt wurde. Die Folgen sind zunehmende Haushaltsdefizite, ein Rückgang kommunaler Investitionen, steigende Verschuldung sowie schwindende finanzielle Gestaltungsspielräume.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung sind bereits heute spürbar: Investitionen werden verschoben, notwendige Instandhaltungen unterbleiben und freiwillige Leistungen geraten zunehmend unter Druck. Damit stehen nicht nur die Leistungsfähigkeit der Kommunen, sondern auch die kommunale Selbstverwaltung als wesentliche Säule der Demokratie vor Ort auf dem Spiel.

Vor diesem Hintergrund fordert der Städte- und Gemeindebund Brandenburg wirksame Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung der Kommunen. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg unterstützt die Forderung der kommunalen Bundesverbände nach 30 Mrd. Euro jährlicher Entlastung durch den Bund. Zudem ist auch das Land Brandenburg gefordert, seinen Beitrag zur kommunalen Entlastung zu leisten. Die Kommunen sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben spürbar stärker an den Einnahmen des Landes über den kommunalen Finanzausgleich zu beteiligen.

Bund und Land müssen die kommunale Ebene nachhaltig entlasten, das strikte Konnexitätsprinzip konsequent umsetzen – wer Aufgaben überträgt, muss die Finanzierung sichern – und die Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Ämter dauerhaft gewährleisten. Wo Kommunen nicht mehr handlungsfähig sind, leidet die Demokratie vor Ort – die kommunale Selbstverwaltung muss finanziell unterlegt sein, um zu funktionieren. Dieses Positionspapier zeigt die zentralen Herausforderungen auf und benennt konkrete politische Handlungserfordernisse.

**AUFBAU DIESES POSITIONSPAPIERS**

<p><b>KAPITEL I</b></p> <p><b>Unsere Kommunen</b></p> <p>Die Struktur der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde im Land Brandenburg</p>	<p><b>KAPITEL II</b></p> <p><b>Die Finanzlage</b></p> <p>Analyse der aktuellen Haushalts-situation: Finanzierungssaldo, Steuereinnahmen, Ausgabenentwicklung und Kassenkreditverschuldung.</p>	<p><b>KAPITEL III</b></p> <p><b>Unsere Erwartungen</b></p> <p>Konkrete Forderungen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg an Bund und Land</p>
<p><b>WAS KOMMUNEN LEISTEN</b></p> <p><b>Städte und Gemeinden sind die Grundlage unseres Gemeinwesens.</b></p> <p>Kommunale Leistungen, die Bürgerinnen und Bürger als selbstverständlich erleben, geraten durch die Finanzlage zunehmend unter Druck.</p>	<p><b>HISTORISCHE DIMENSION</b></p> <p><b>Die brandenburgischen Kommunen befinden sich in einer historisch außergewöhnlich schwierigen Finanzlage.</b></p> <p>Der negative Finanzierungssaldo von 827 Mio. € im Jahr 2025 markiert einen neuen Tiefstand – die Handlungsfähigkeit vor Ort steht auf dem Spiel.</p>	<p><b>GESAMTSTAATLICHE VERANTWORTUNG</b></p> <p><b>Ohne entschlossenes Gegensteuern droht ein dauerhafter Verlust kommunaler Gestaltungsspielräume und öffentlicher Daseinsvorsorge.</b></p> <p>Kommunale Finanznot ist gesamtstaatliche Verantwortung – ohne Handeln von Bund und Land ist der Staat vor Ort nicht mehr handlungsfähig.</p>

Im Land Brandenburg gibt es 413 Städte und Gemeinden. Die Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam sind kreisfrei. Die übrigen 409 Städte und Gemeinden gehören einem der vierzehn Landkreise an. 137 kreisangehörige Städte und Gemeinden verfügen über eine eigene Verwaltung, die von einem direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten hauptamtlichen Bürgermeister geleitet wird. 266 amtsangehörige Städte und Gemeinden teilen sich eine gemeinsame Verwaltung – ein Amt. In Brandenburg gibt es 50 Ämter und eine Verbandsgemeinde mit vier verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden.

## LEISTUNGEN FÜR DIE BRANDENBURGERINNEN UND BRANDENBURGER

Städte und Gemeinden erfüllen die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Dies sind essenzielle Leistungen für die Daseinsvorsorge und das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger. Kommunale Leistungen werden in pflichtige und freiwillige Aufgaben unterschieden. Die Aufgaben werden von rund 37.000 Beschäftigten in den Städten, Gemeinden, Ämtern und der Verbandsgemeinde erfüllt.

### PFLICHTIGE AUFGABEN (u. a.)

- Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen: Landesweit gibt es rund 26.200 Kilometer Gemeindestraßen.
- Trägerschaft von Grundschulen: Die Städte, Gemeinden und die Verbandsgemeinde sind Träger von insgesamt 553 Schulen mit rund 177.000 Schülerinnen und Schülern.
- Verantwortlichkeit für den Brandschutz: In einer Vielzahl an Gemeinden wird dies durch die freiwilligen Feuerwehren mit ihren landesweit rund 39.000 Kameraden als ehrenamtliche Einsatzkräfte wahrgenommen.
- Örtliche Ordnungsbehörden der Gemeinden erfüllen die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.
- Träger der örtlichen Jugendhilfe (kreisfreie Städte): stellen u. a. Angebote der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung sowie der Kindertagesbetreuung vor Ort sicher.
- Gemeindefriedhöfe: Die Gemeinden sind für Anlage, Verwaltung und Pflege des Gemeindefriedhofs zuständig und sorgen für würdevolle Bestattungsmöglichkeiten sowie die Unterhaltung der Friedhofsanlagen.

### FREIWILLIGE AUFGABEN (u. a.)

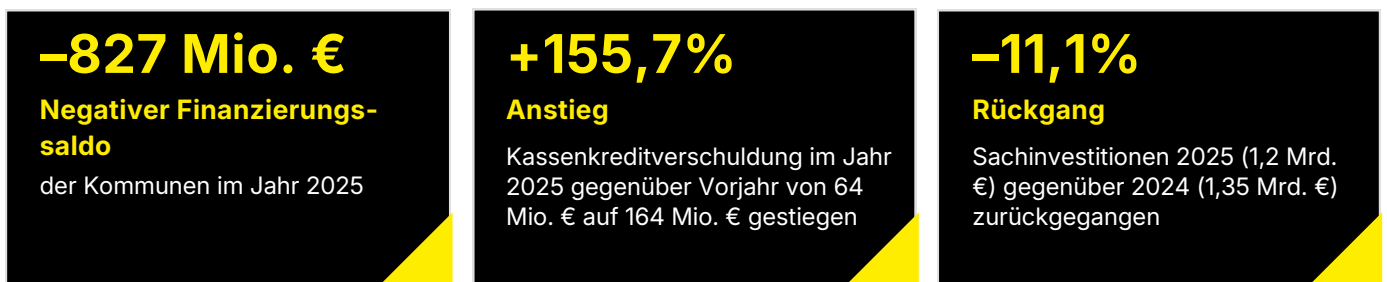
- Trägerschaft von Kindertagesstätten: Es gibt rund 1.000 Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft, in denen etwa 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 106.000 Kinder täglich betreuen.
- Kommunaler Wohnungsbau: Dieser wird vielfach durch eigene kommunale Wohnungsunternehmen organisiert.
- Trägerschaft von Theatern, Museen und Bibliotheken: In Brandenburg sind eine Vielzahl von Theatern, Museen und Bibliotheken in gemeindlicher Trägerschaft.
- Förderung von Sportvereinen: Die Gemeinden unterstützen Sportvereine finanziell und organisatorisch, um Freizeit-, Gesundheits- und Bewegungsangebote zu fördern.
- Unterhalt von Schwimm- und Freibädern: Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden betreibt eigene Schwimm- und Freibäder für Sport, Erholung und Schwimmbildung.
- Städtepartnerschaften: Landesweit unterhalten die brandenburgischen Gemeinden über 150 vertraglich begründete Partnerschaften zu anderen Gemeinden im Ausland.

Viele der dargestellten und weiteren Leistungen der Kommunen sind für die Bürgerinnen und Bürger bislang selbstverständlich. **Die aktuell außerordentlich schwierige Finanzlage führt jedoch dazu, dass Umfang und Qualität vieler Leistungen eingeschränkt werden müssen, Angebote sich verteuern oder ganz entfallen.**

Die brandenburgischen Kommunen befinden sich in einer Haushaltskrise von historischem Ausmaß. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen belegen: Einnahmen und Ausgaben driften auseinander – mit unmittelbaren Folgen für Investitionen, Infrastruktur und die kommunale Daseinsvorsorge.

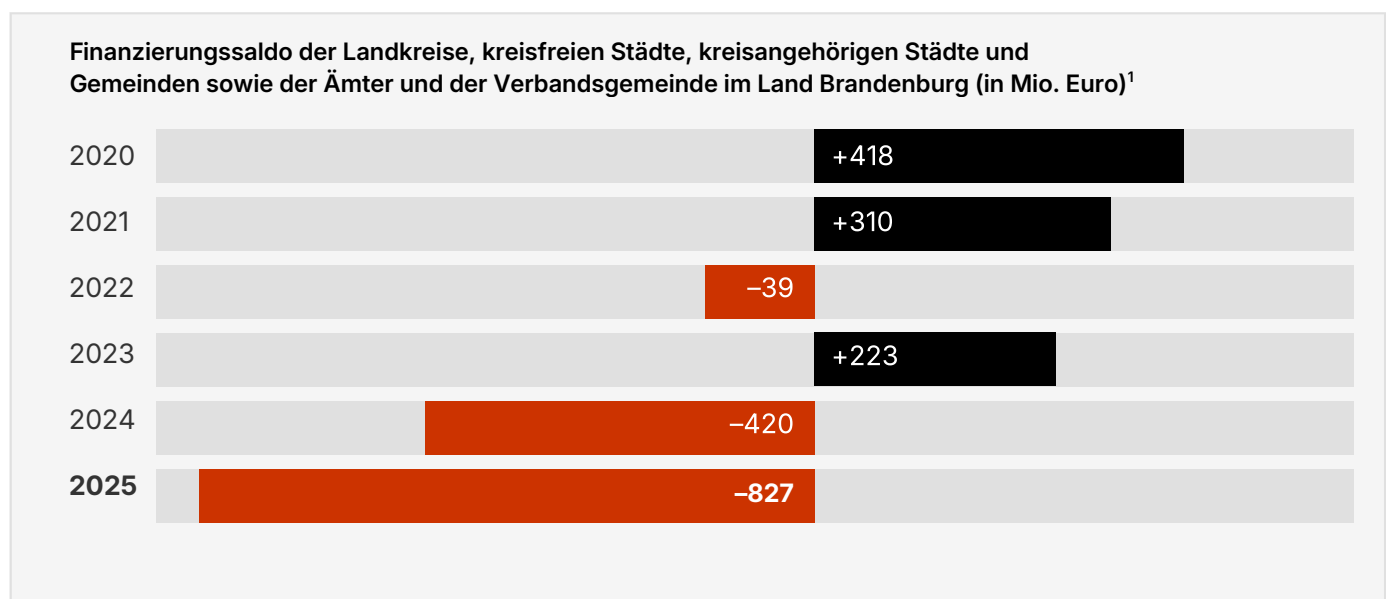
Ursächlich für diese Lage ist zum einen die insgesamt schwache wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, die sich auch in einer verhaltenen Einnahmeentwicklung der Kommunen niederschlägt. Hinzu kommt, dass den Kommunen durch Bundes- und Landesrecht fortlaufend weitere Aufgaben übertragen oder bestehende Anforderungen ausgeweitet werden, ohne dass hierfür ein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgt. Dadurch sind die kommunalen Haushalte in den vergangenen Jahren zunehmend belastet worden.

Viele Kommunen arbeiten mittlerweile an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Sie sind gezwungen, Kassenkredite zur Aufgabenerfüllung in Anspruch zu nehmen und können zugleich deutlich weniger in notwendige Investitionen oder Instandhaltungen investieren. Immer mehr Städte und Gemeinden verfügen kaum noch über eigene finanzielle Gestaltungsspielräume. Damit geraten die kommunale Selbstverwaltung und die Demokratie vor Ort zunehmend unter Druck.



### ENTWICKLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS

Die aktuell außerordentlich schwierige Finanzlage der brandenburgischen Kommunen wird u. a. an der Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos deutlich. Im vergangenen Jahr 2025 überstiegen die Auszahlungen der Kommunen ihre Einzahlungen um einen negativen Finanzierungssaldo von 827 Mio. Euro. Bereits im Jahr 2024 bezifferte sich der Finanzierungssaldo auf ein Minus von rund 420 Mio. Euro.



Das negative Finanzierungssaldo der Kommunen resultiert einerseits aus einer schwachen Entwicklung der Einnahmen, insbesondere der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden, und andererseits aus einem erheblichen Anstieg der Ausgaben, insbesondere beim Personal und den Sozialleistungen.

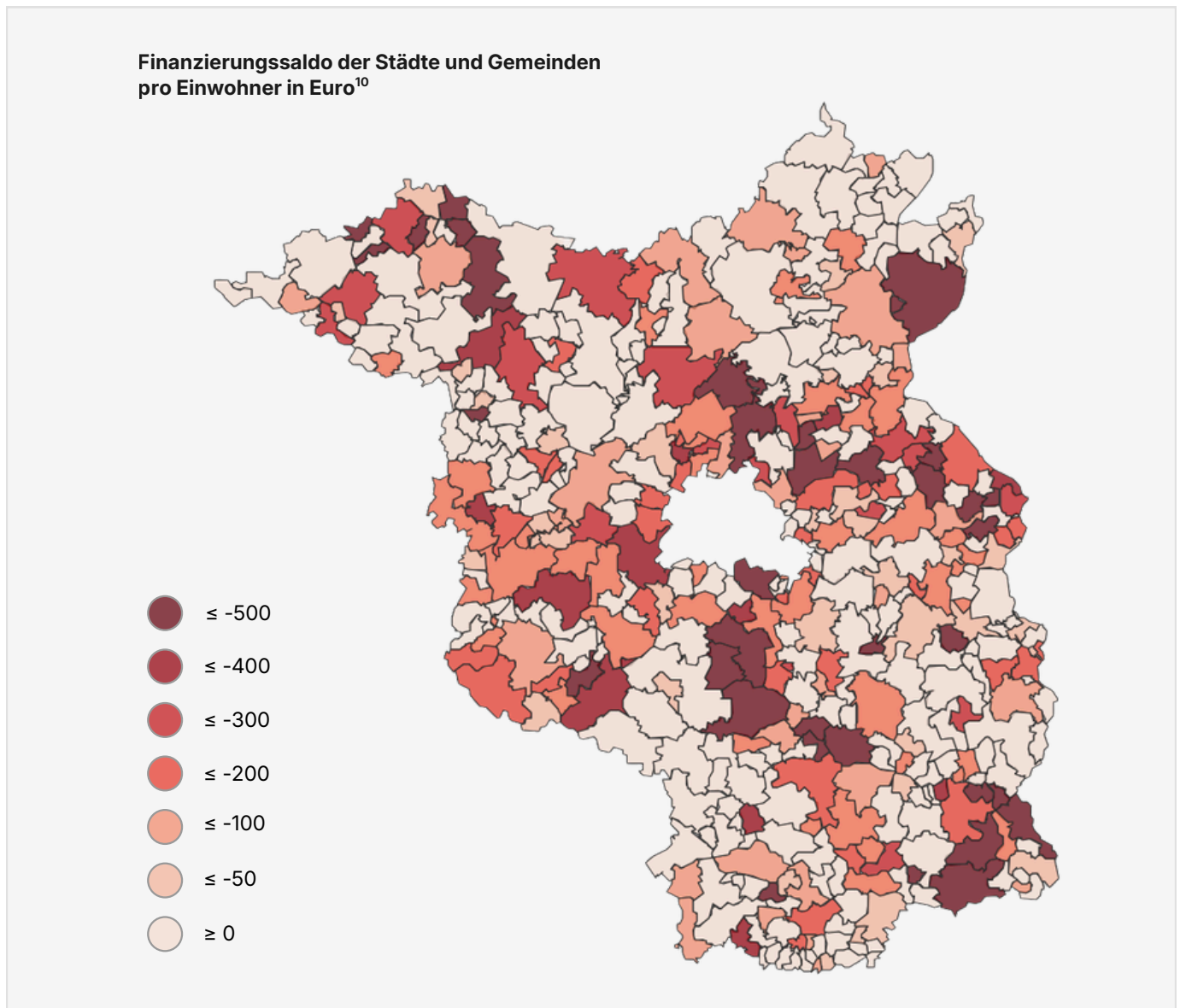
### GEMEINDLICHE EBENE VERZEICHNETE EIN MINUS VON 536,6 MIO. EURO IM JAHR 2025

Im Jahr 2025 wiesen im Land Brandenburg 235 von insgesamt 464 Haushalten der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Ämter, amtsangehörigen Gemeinden sowie der Verbandsgemeinde und ihrer verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden ein negatives Finanzierungssaldo aus. Das Finanzierungssaldo dieser betroffenen Kommunen belief sich insgesamt auf ein Minus von 536,6 Mio. Euro.

Das größte Defizit verzeichnete die Landeshauptstadt Potsdam mit 91,4 Mio. Euro. Das Finanzierungssaldo der vier kreisfreien Städte lag im vergangenen Jahr zusammen bei minus 126,4 Mio. Euro.

Auch kreisangehörige Städte und Gemeinden verzeichneten teils deutlich negative Ergebnisse. So belief sich das Finanzierungssaldo der Stadt Spremberg auf minus 25 Mio. Euro und das der Stadt Schwedt/Oder auf ein Minus von rund 28 Mio. Euro.

Bezogen auf die Einwohnerzahl fiel das Ergebnis in der Gemeinde Teichland mit rund 8.800 Euro je Einwohner am schlechtesten aus. Es folgte die amtsangehörige Gemeinde Neutrebbin mit rund 2.300 Euro je Einwohner.



### STAGNIERENDE STEUEREINNAHMEN

Die Steuereinnahmen der Kommunen bilden die Basis für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben vor Ort. Sie setzen sich vor allem aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verteilung kommunaler Steuern findet sich insbesondere im Grundgesetz (GG). Nach Art. 28 Abs. 2 GG wird den Gemeinden das **Recht auf kommunale Selbstverwaltung** garantiert. Hierzu gehört auch die finanzielle Eigenverantwortung, die durch eigene Einnahmequellen gesichert werden soll. Konkret regelt Art. 106 GG die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Den Gemeinden stehen daher die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu. Darüber hinaus stehen den Gemeinden insbesondere die Erträge aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sowie das Recht, durch Hebesätze die Höhe der Grund- und Gewerbesteuer festzulegen, zu.

**-0,7 %**

**Rückgang**

der Steuereinnahmen im Jahr 2025 gegenüber 2024

**+1,5 %**

**Anstieg**

der Steuereinnahmen im Jahr 2026 gegenüber 2025

**-5,4 %**

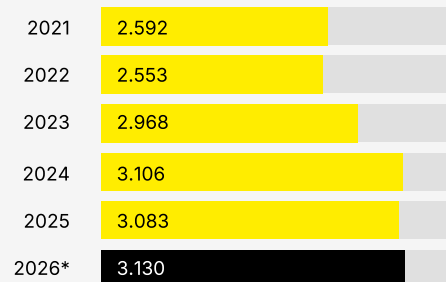
**Rückgang**

der Gewerbesteuer 2025 gegenüber dem Jahr 2024 (1.360 Mio. €) auf 1.287 Mio. €

#### Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Land Brandenburg (in Mio. Euro)<sup>2</sup>

Die Steuereinnahmen der Gemeinden sanken im vergangenen Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 um 0,7 Prozent. Mit rund 3,08 Mrd. Euro im Jahr 2025 lagen sie damit lediglich um 3,8 Prozent über dem Wert von 2,97 Mrd. Euro im Jahr 2023.

Nach den aktuellen Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2026 werden die Steuereinnahmen der brandenburgischen Städte und Gemeinden im laufenden Jahr gegenüber 2025 lediglich um 1,5 Prozent auf insgesamt 3,13 Mrd. Euro steigen.



\* Schätzungsergebnis gemäß Mai-Steuerschätzung 2026

### SCHWANKENDE GEWERBESTEUEREINNAHMEN

Insbesondere die Gewerbesteuer hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen Unternehmen ab. **Hohe Steuereinnahmen ermöglichen Investitionen in die kommunale Infrastruktur und stärken die Attraktivität eines Standortes für Bürger und Unternehmen.** Gleichzeitig können sinkende Steuereinnahmen die Handlungsspielräume einer Kommune erheblich einschränken und zu Einsparmaßnahmen führen. Daher kommt den kommunalen Steuereinnahmen eine zentrale Rolle für die finanzielle Stabilität und die langfristige Entwicklung von Städten und Gemeinden zu.

Das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen im Land Brandenburg ist zudem sehr unterschiedlich ausgeprägt. Besonders Kommunen im Berliner Umland profitieren bisher von ihrer attraktiven Lage und einer stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung, wodurch höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden konnten. Dagegen sind viele Gemeinden in den ländlichen Regionen stärker von Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich abhängig.

Sinkende Steuereinnahmen schränken die kommunalen Handlungsspielräume ein. **Weniger Einnahmen bedeuten weniger Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Sicherheit und Daseinsvorsorge.** !

### MINDEREINNAHMEN IM KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH IM JAHR 2026

Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind neben den Steuereinnahmen eine zentrale Einnahmequelle der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Der kommunale Finanzausgleich dient der finanziellen Sicherstellung der im Grundgesetz verankerten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG). Art. 106 Abs. 7 GG verpflichtet demnach die Länder dazu, die Gemeinden und Landkreise an ihren Steuereinnahmen zu beteiligen.

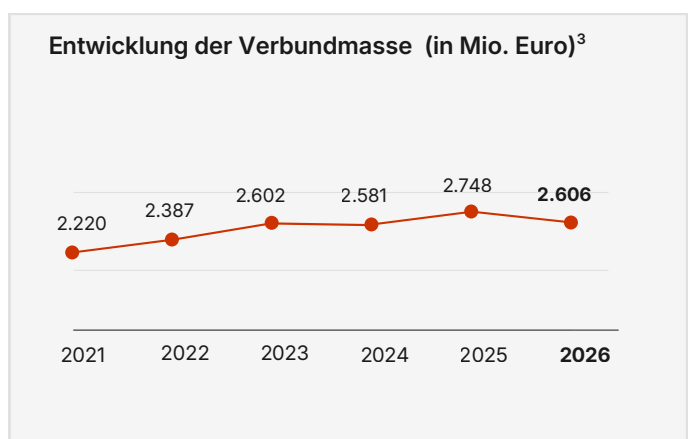
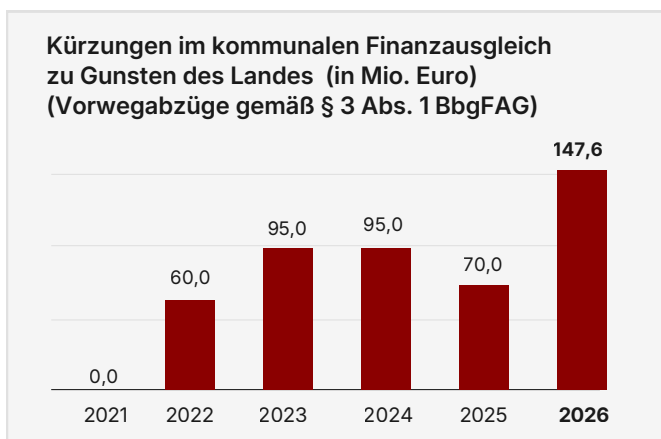
Daran anknüpfend verpflichtet die Verfassung des Landes Brandenburg (Art. 99 LV) das Land dazu, durch einen Finanzausgleich dafür zu sorgen, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg ihre Aufgaben erfüllen können.

Die Aufstockung der finanziellen Mittel verfolgt das Ziel, den Kommunen eine bedarfsgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll durch eine ausgewogene Verteilung der Finanzmittel zwischen den kommunalen Ebenen und den einzelnen Gemeinden ein Ausgleich bestehender Unterschiede geschaffen und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Land unterstützt werden.

<p><b>22,43 %</b>  <b>Verbundquote seit 2021</b>                  Anteil der Kommunen an den Einnahmen des Landes Brandenburg</p>	<p><b>-467,6 Mio. €</b>  <b>Kürzungen zu Gunsten des Landes</b>                  im Kommunalen Finanzausgleich im Zeitraum 2022–2026</p>	<p><b>Art. 99</b>  <b>Verfassung des Landes Bbg.</b>  <i>„Das Land sorgt durch einen Finanzausgleich dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Aufgaben erfüllen können.“</i></p>
---	--	---

Die Zuweisungen tragen somit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei und schaffen die finanzielle Grundlage für die Erfüllung pflichtiger und freiwilliger Aufgaben der Kommunen. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Leistungsfähigkeit und finanziellen Stabilität der kommunalen Ebene.

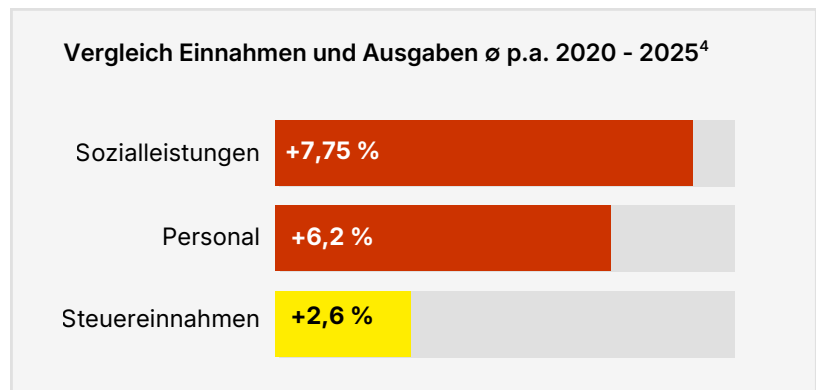
Die Verbundquote, der Anteil der Kommunen an den Einnahmen des Landes, beträgt in Brandenburg seit dem Jahr 2021 22,43 Prozent. Die sich aus der Verbundquote ergebende Verbundmasse wurde in den Jahren 2022 bis 2026 durch Abzüge zu Gunsten des Landes spürbar gemindert. Das Land behält demnach in den Jahren 2022 bis 2026 insgesamt rund 467,6 Mio. Euro ein. Der Abzug zu Gunsten des Landes wurde für das laufende Jahr 2026 nochmals deutlich erhöht und beziffert sich auf 147,6 Mio. Euro. In der Folge erhalten die Kommunen im Land Brandenburg im Jahr 2026 deutlich weniger Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Verbundmasse fällt im laufenden Jahr mit 2,6 Mrd. Euro um rund 140 Mio. Euro geringer aus als im Jahr 2025.



Die Kommunen sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben **stärker an den Einnahmen des Landes über den kommunalen Finanzausgleich zu beteiligen.** !

## STEIGENDE AUSGABEN

Während die Steuereinnahmen der Kommunen zuletzt sogar zurückgingen, stiegen die Ausgaben der Kommunen insbesondere für das Personal und für soziale Leistungen erheblich an. Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum von 2020 bis 2025 durchschnittlich pro Jahr um **6,2 Prozent**. Die Ausgaben für Sozialleistungen stiegen im gleichen Zeitraum durchschnittlich pro Jahr sogar um **7,75 Prozent**.



Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich – Kommunen **geraten finanziell unter Druck**. !

## STEIGENDE BEDARFE VON KITAS IN FREIER TRÄGERSCHAFT BELASTEN DIE KOMMUNEN

Die brandenburgischen Städte, Gemeinden und Ämter betreiben 1.049 der insgesamt 2.036 Kitas im Land – sie stellen rund 130.000 Betreuungsplätze bereit und beschäftigen über 15.200 Personen. Zusätzlich gleichen sie stetig wachsende Fehlbedarfe freier Träger aus und stellen Grundstücke sowie Gebäude für landesweit 987 Einrichtungen in freier Trägerschaft bereit. Diese Leistungen erfolgen unter erheblichem Haushaltsdruck und gehen zu Lasten von Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz.

**419 Mio. €**  
**Gesamtausgaben im Jahr 2025**  
 ffür Kitas in freier Trägerschaft

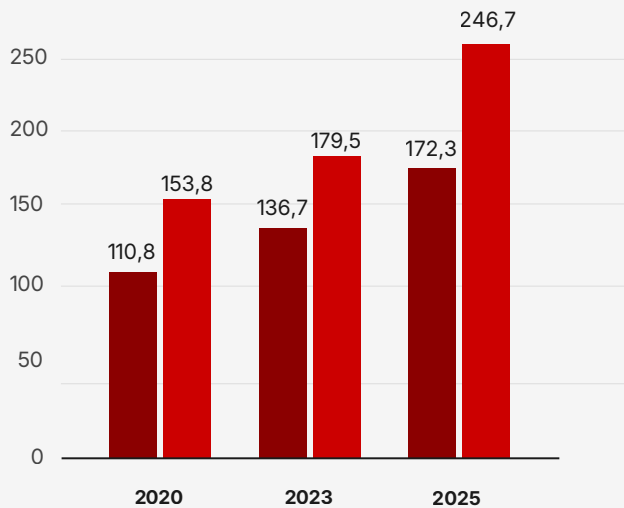
**2.916 €**  
**Kosten pro Platz im Jahr 2025**  
 u.a. für pädagogisches Personal, Verwaltungsaufwendungen

**+60 %**  
**Anstieg 2020–2025**  
 der Fehlbedarfsfinanzierung von 153,8 auf 246,7 Mio. €

KOMMUNALE PFLICHTAUFGABEN	GESETZLICHER AUSGLEICH
✔ Bereitstellung von Grundstücken und Gebäuden	✘ Kein gesetzlicher Mehrbelastungsausgleich
✔ Bewirtschaftung und Erhaltung der Einrichtungen	✘ Kein finanzieller Ausgleich durch das Land
✔ Fehlbedarfsfinanzierung freier Träger	✘ Keine Entlastung der kommunalen Haushalte
✔ Sicherstellung des laufenden Kita-Betriebs	✘ Keine Planungssicherheit

### WACHSENDE ZUSCHÜSSE AN FREIE KITA-TRÄGER BELASTEN DIE KOMMUNALEN FINANZEN

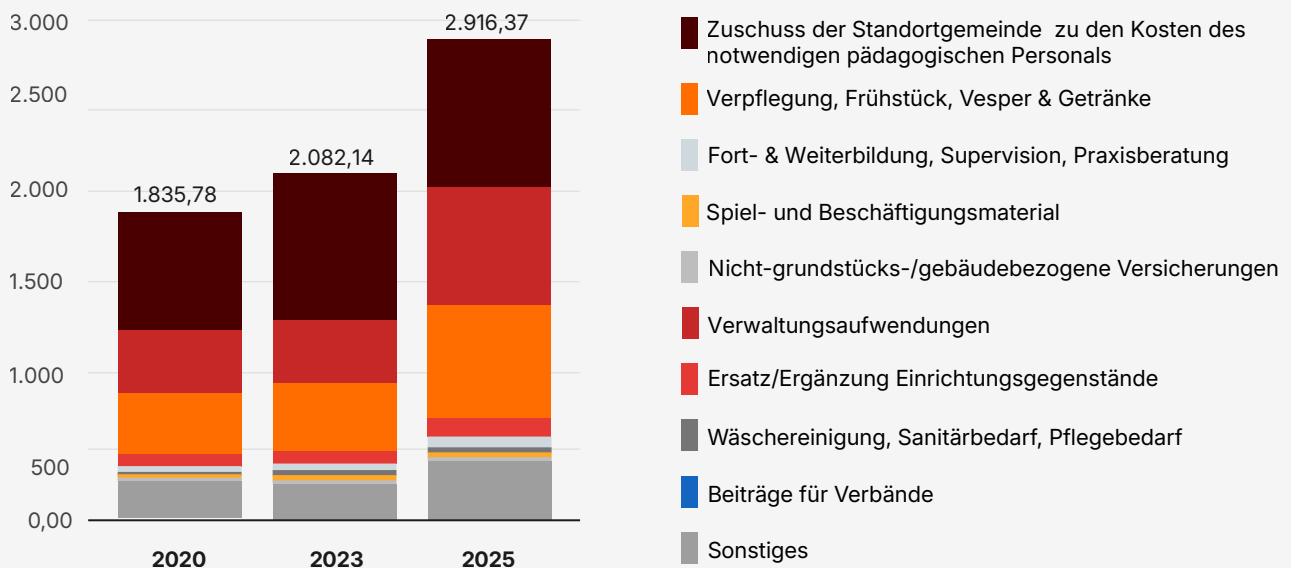
Entwicklung der Ausgaben der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde für Kitas in freier Trägerschaft (in Mio. Euro)<sup>5</sup>



Die Fehlbedarfsfinanzierung in der Kindertagesbetreuung wächst dynamisch und hat sich von einer Ausnahme zur Regel entwickelt. **Die steigenden Pro-Kopf-Kosten verschärfen den finanziellen Druck auf die Kommunen erheblich**

- Bewirtschaftungs-/Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke (§ 16 Abs. 3 S. 1 KitaG)
- Fehlbedarfsfinanzierung freier Träger (§ 16 Abs. 3 S. 2 KitaG)

Höhe und Zusammensetzung der Fehlbedarfsfinanzierung pro belegtem Platz (in Euro)<sup>6</sup>



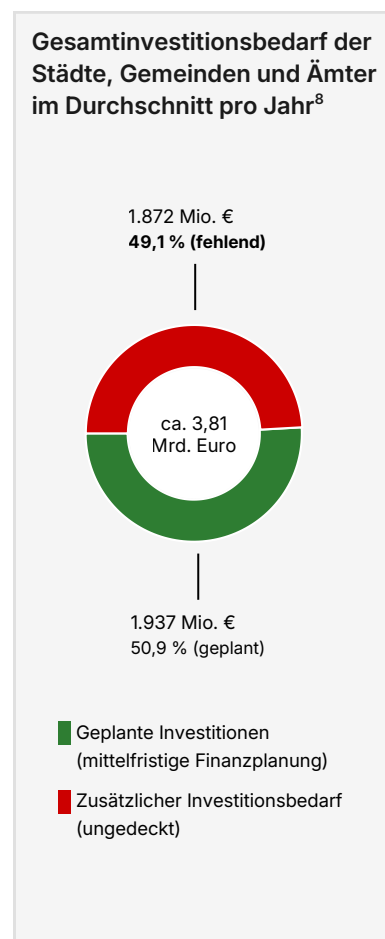
- Zuschuss der Standortgemeinde zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals
- Verpflegung, Frühstück, Vesper & Getränke
- Fort- & Weiterbildung, Supervision, Praxisberatung
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Nicht-grundstücks-/gebäudebezogene Versicherungen
- Verwaltungsaufwendungen
- Ersatz/Ergänzung Einrichtungsgegenstände
- Wäschereinigung, Sanitärbedarf, Pflegebedarf
- Beiträge für Verbände
- Sonstiges

Das Land muss einen verbindlichen Mehrbelastungsausgleich für die den Kommunen übertragenen Kita-Aufgaben schaffen und **die Fehlbedarfsfinanzierung grundlegend reformieren**. Die Fehlbedarfsfinanzierung hat sich zur Regelfinanzierung fehlentwickelt.

## JEDER ZWEITE EURO FEHLT FÜR NOTWENDIGE INVESTITIONEN

Den brandenburgischen Städten, Gemeinden und Ämtern fehlen 2024–2027 insgesamt rund 7,49 Mrd. Euro – jährlich 1,87 Mrd. Euro (727 Euro je Einwohnerin und Einwohner) – für notwendige Investitionen. Der Gesamtinvestitionsbedarf beträgt rund 15,2 Mrd. Euro, davon ist nur knapp die Hälfte durch die Finanzplanung gedeckt. In zentralen Bereichen wie Straßen, Schulen und Brandschutz übersteigt der Bedarf die geplanten Mittel um ein Vielfaches.

<p><b>15,2 Mrd. €</b>  <b>Gesamtinvestitionsbedarf 2024–2027</b>                  davon nur 51 % durch die Finanzplanung der Kommunen gedeckt</p>	<p><b>1,87 Mrd. €</b>  <b>pro Jahr</b>                  zusätzlicher Investitionsbedarf</p>	<p><b>727 €</b>  <b>pro Einwohner/Jahr</b>                  fehlende Investitionsmittel</p>
---	---	---

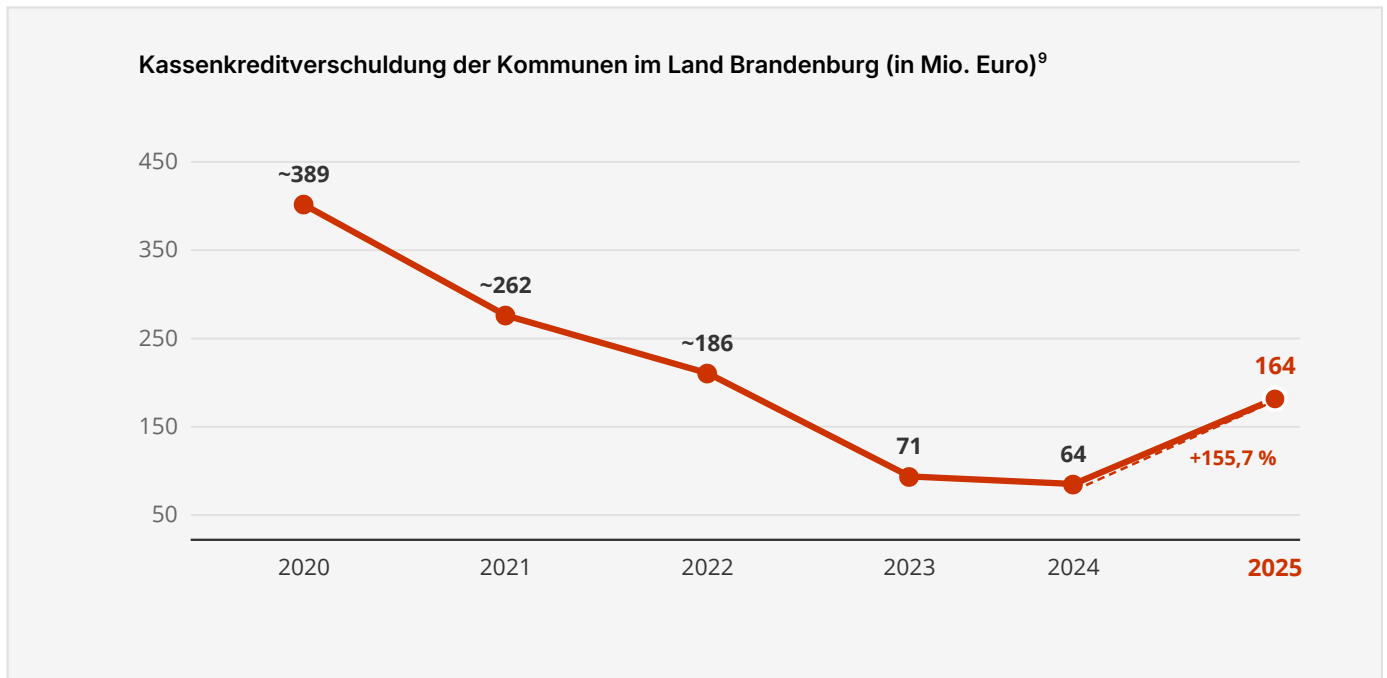


**-11,1 %** Die Ausgaben der Kommunen für Sachinvestitionen fielen im Jahr 2025 mit 1,2 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2024 mit 1,35 Mrd. Euro um rund 11,1 Prozent niedriger aus.

Brandenburgs Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde können notwendige Investitionen nicht aus eigener Kraft stemmen. **Weniger Investitionen heute bedeuten höhere Kosten morgen:** Marode Straßen, sanierungsbedürftige Schulen und veraltete Infrastruktur werden zur Dauerlast. **!**

### ALARMIERENDE ENTWICKLUNG DER KASSENKREDITVERSCHULDUNG

Die schwierige Finanzlage zeigt sich zudem in der Entwicklung der Verschuldung, insbesondere der Kassenkreditverschuldung. Erstmals seit 2017 stieg die Kassenkreditverschuldung der Kommunen im Land Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr an. Die Kassenkreditverschuldung der brandenburgischen Kommunen wuchs spürbar im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 von 64 Mio. Euro um rund 100 Mio. Euro auf 164 Mio. Euro (+155,7 Prozent).



#### FAZIT

Die beschriebenen Entwicklungen verdeutlichen: **Brandenburgs Kommunen sind an einer Grenze angelangt.** Steigende Pflichtausgaben, stagnierende Einnahmen, wachsende Kassenkredite und rückläufige Investitionen gefährden die kommunale Handlungsfähigkeit und damit die Daseinsvorsorge für die gesamte Bevölkerung. Ohne entschlossenes Handeln von Bund und Land droht eine dauerhafte Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung.

Bund und Land stehen in gemeinsamer Verantwortung, die kommunale Ebene wirksam, dauerhaft und systematisch zu entlasten. Neben einer auskömmlichen Finanzausstattung braucht es zugleich einen konsequenten Abbau bürokratischer Belastungen sowie eine Rückführung überzogener Standards im Bundes- und Landesrecht. Nur so lassen sich kommunale Handlungsfähigkeit, Investitionskraft und bürgerschaftliche Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden dauerhaft sichern.

## BUND

### 1 FINANZIELLE ENTLASTUNG UND STABILISIERUNG

*Die Finanzlage der Kommunen wird wesentlich dadurch verschärft, dass der Bund in den vergangenen Jahren zusätzliche Aufgaben übertragen und Standards ausgeweitet hat, ohne einen entsprechenden dauerhaften Ausgleich sicherzustellen. Erforderlich ist deshalb eine strukturelle finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene.*

#### 30 Mrd. € jährlich

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg unterstützt ausdrücklich die Forderung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag) im Rahmen des Aktionstages „KOMMUNEN AM LIMIT“ nach einem finanziellen **Entlastungs- und Stabilisierungsbetrag des Bundes in Höhe von insgesamt 30 Mrd. € jährlich.**

### 2 BSP.: SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG

*Im Bereich der Pflege steigen die kommunalen Belastungen seit Jahren überproportional.*

*Der vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichte Gesetzentwurf zur Neuordnung der Pflegeversicherung – Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) ist in seiner derzeitigen Fassung abzulehnen, da dieser zu einer Verlagerung finanzieller Risiken von der sozialen Pflegeversicherung auf die Hilfe zur Pflege und damit auf die kommunale Ebene führt:*

- Die vorgesehene Verschiebung der Leistungszuschläge in der stationären Pflege ist zurückzunehmen und die Eigenanteile der Pflegebedürftigen durch einen Sockel-Spitze-Tausch wirksam zu begrenzen.
- Die Pflegebegleitung und weitere kommunale Steuerungsaufgaben dürfen nur bei einer auskömmlichen Finanzierung, praktikablen Umsetzungsregelungen und unter Einbeziehung bestehender kommunaler Strukturen eingeführt werden.
- Die häusliche Pflege ist durch den Erhalt flexibler Unterstützungsleistungen sowie einer angemessenen Absicherung pflegender Angehöriger zu stärken, um zusätzliche Belastungen der stationären Pflege und der Sozialhilfeträger zu vermeiden.
- Zusätzlich wird erwartet, dass z. B. die verpflichtende Einvernehmensherstellung zwischen den Vertragsparteien zur Höhe der Vergütungskürzungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Pflichtverletzungen der Einrichtungen (§ 115 Abs. 3 SGB XI) abgeschafft wird. Bei festgestellten Pflichtverletzungen muss eine schnelle und wirksame Sanktionierung durch die Kostenträger möglich sein.

## 3 BSP.: EINGLIEDERUNGSHILFE NACH DEM SGB IX

*Die Eingliederungshilfe leistet einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig sind die Ausgaben in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen, während die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwands geführt hat. Aus kommunaler Sicht bedarf es daher einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die Teilhabe sichert, Bürokratie abbaut und die finanzielle Tragfähigkeit der Leistungssysteme gewährleistet.*

- ▶ Bund und Länder müssen die steigenden Ausgaben der Eingliederungshilfe vollständig und dynamisch kompensieren sowie wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgabendynamik ergreifen.
- ▶ Zusätzliche Leistungsansprüche und neue Zuständigkeiten, insbesondere die sogenannte „Inklusive Lösung“, dürfen nicht zu weiterem Verwaltungsaufwand und finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen führen.
- ▶ Die Verfahren der Bedarfsermittlung, Gesamt- und Teilhabeplanung sowie das Vertragsrecht sind deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, um personelle Ressourcen effizienter einsetzen zu können.
- ▶ Die kommunalen Steuerungs- und Prüfungsrechte sind zu stärken, insbesondere durch eine verbindliche Sozial- und Bedarfsplanung, anlasslose Qualitätsprüfungen sowie wirksame Instrumente zur Steuerung von Leistungsangeboten und Vergütungen.

## LAND

## 1 BSP.: FINANZEN

*Die aktuelle Finanzlage der brandenburgischen Kommunen erfordert kurzfristige Stabilisierung und strukturelle Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich. Das Land muss die kommunale Finanzausstattung stärken und das strikte Konnexitätsprinzip konsequent beachten.*

### **Stärkung des kommunalen Finanzausgleiches**

Die Kommunen sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben stärker an den Einnahmen des Landes über den kommunalen Finanzausgleich zu beteiligen

### **Wer bestellt, der muss bezahlen**

Das strikte Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung ist zu wahren – „Wer bestellt, der muss bezahlen“.

- ▶ Erleichterung bei der Kreditgenehmigung zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen (Vereinfachung der Anforderungen an dauernde Leistungsfähigkeit in der Kommunalen Haushalt- und Kassenverordnung).
- ▶ Abbau des Umfangs der Jahresabschlüsse der Kommunen bzw. Überführung der Vorschriften nach dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz ins Dauerrecht.
- ▶ Reduzierung der Nachweispflichten in Förderverfahren.

## 2 BSP.: BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

*Der Brandschutz gehört zu den zentralen Pflichtaufgaben der Kommunen und ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Städte und Gemeinden tragen die Verantwortung für die Ausstattung, Unterhaltung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren, die in Brandenburg überwiegend durch ehrenamtliche Einsatzkräfte gewährleistet werden. Gleichzeitig steigen die Kosten für Fahrzeuge, Ausrüstung, Feuerwehrgerätehäuser, Ausbildung sowie die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen kontinuierlich an und belasten die kommunalen Haushalte zunehmend.*

- Die Stärkung der ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen und gemeindlichen Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren ist die Grundlage für einen funktionierenden und effektiven Brandschutz.
- Die auskömmliche Finanzierung im Brandschutz für die örtlichen Aufgabenträger muss abgesichert werden.

## 3 BSP.: SCHULE

*Gute Schulen sind eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Das Land muss sowohl die personellen Voraussetzungen sichern als auch die gemeindlichen Schulträger bei Investitionen und der Digitalisierung stärker unterstützen.*

- Die Schulsozialarbeit ist durch das Land unter Wahrung des strikten Konnexitätsprinzips zu finanzieren.
- Aufstockung der Ko-Finanzierung des Landes für kommunale Investitionen in schulische IT-Infrastruktur im Rahmen des Digitalpakts 2.0 über die mit dem Bund vereinbarte Mindestsumme hinaus.
- Bürokratiearme Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Digitalpakts 2.0 im Wege von Zuweisungen gemäß § 115a BbgSchulG.
- Beteiligung des Landes an den Kosten, die den Schulträgern aus dem Betrieb, der Instandhaltung und dem Support der schulischen IT-Infrastruktur entstehen.
- Übernahme der Kosten – auch der für Instandhaltung und Support – für digitale Lehrerendgeräte durch das Land.

## 4 BSP.: KINDER- UND JUGENDHILFE

*Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steigen die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte erheblich an. Dies ist die sozialrechtliche Kostenart mit den höchsten Steigerungsraten, wobei der Anstieg der Kosten mit einem Sinken der Fallzahlen einhergeht – also durch eine Verteuerung der Platzkosten bedingt ist.*

- Zusammenführung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen (sog. Inklusives Jugendamt) nur bei vollständiger Finanzierung der Kosten durch den Bund.
- Reduktion bürokratiebedingter Kosten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Geltendmachung von Mehrbelastungsausgleichen nach § 149 BbgKJG durch gesetzliche Ermöglichung von Kostenpauschalen.
- Zeitnahe Evaluation aller Erfüllungsstandards nach dem BbgKJG, die über die Vorgaben des SGB VIII hinausgehen – mit dem Ziel der Ermittlung von Standards, deren Beibehaltung nicht durch entsprechende Wirksamkeitsverbesserungen gerechtfertigt ist.

## 5 BSP.: KINDERTAGESBETREUUNG

*Die Kosten der Kommunen für die Kindertagesbetreuung steigen erheblich an. Notwendig sind deshalb eine höhere Beteiligung des Landes sowie Maßnahmen zur Entbürokratisierung.*

- Erhöhung des Landesanteils an der gesetzlichen Kita-Finanzierung.
- Ermöglichung der kostendeckenden Refinanzierung der Versorgung mit Nahrung und Getränken durch das Essengeld.
- Abschaffung der Fehlbedarfsfinanzierung durch die Standortgemeinden, zumindest aber Maßnahmen zur Kostendämpfung, wie z. B. Besserstellungsverbot.
- Stärkeres Engagement des Landes für die ganztägige Förderung von Grundschülerinnen und -schülern durch Ausweitung schulischer Ganztagsangebote.
- Reduktion bürokratiebedingter Kosten für örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Kita-Träger durch erhebliche Vereinfachung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Kita-Finanzierung.
- Vereinfachte Ermöglichung der Nutzung vorhandener Schulgebäude für Hortzwecke durch Angleichung der Genehmigungsvoraussetzungen aus dem Baurecht und dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe.

## 6 BSP.: KOMMUNALVERFASSUNG UND RECHTE DER BÜRGERMEISTERINNEN

*Eine leistungsfähige kommunale Ebene braucht klare Zuständigkeiten, starke Hauptverwaltungsbeamte und rechtssichere Organisationsstrukturen. Die Kommunalverfassung sollte deshalb konsequent auf Praxistauglichkeit, Entscheidungsfähigkeit und kommunale Selbstverwaltung ausgerichtet werden.*

## 7 BSP.: RETTUNGSDIENST UND GESUNDHEIT

*Die Finanzierung des Rettungsdienstes in Brandenburg ist vielerorts nicht auskömmlich, sodass Landkreise und kreisfreie Städte entstehende Defizite aus ihren Haushalten ausgleichen müssen. Da diese Kosten mittelbar auch über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden getragen werden, verschärft sich die ohnehin angespannte kommunale Finanzlage zusätzlich.*

- Die Finanzierung des Rettungsdienstes hat ohne kommunalen Zuschuss zu erfolgen.
- Einer schleichenden Aufgabenübertragung der medizinischen Versorgung auf die gemeindliche Ebene ist entgegenzutreten. Die geplante landesrechtliche Änderung, wonach Kommunen selbstschuldnerische Bürgschaften für Erwerb und Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) leichter übernehmen können (§ 3 BGBAG-SGB V-Entwurf), wird kritisch bewertet.

#### 8 BSP.: DIGITALISIERUNG UND IT- SICHERHEIT

*Digitalisierung ist ein zentraler Hebel für leistungsfähige, bürgernahe und wirtschaftliche Verwaltung. Damit Kommunen diese Potenziale ausschöpfen können, braucht es verlässliche Finanzierung, gemeinsame Standards, mitnutzbare Landeslösungen und rechtssichere Rahmenbedingungen – auch für den Einsatz von KI.*

- Die Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben ist zu verstetigen. Eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung seitens des Landes stärkt die vorausschauende Planung und vermeidet Unsicherheiten. Auch hinsichtlich der übertragenen Aufgaben des Bundes sollte sich das Land Brandenburg weiterhin für eine vollständige Ausfinanzierung einsetzen.
- IT-Basiskomponenten sind um weitere IT-Komponenten und Softwarelösungen zu erweitern. Werden Landeslösungen entwickelt, sollte von Anfang an die Mitnutzungsmöglichkeit der Kommunen geprüft werden.
- Unsicherheiten zum Einsatz von KI-Lösungen in den Verwaltungen sollten durch klare Rahmenbedingungen abgebaut werden.
- Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage im IT-Bereich bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen.

#### 9 BSP.: AUFNAHME UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

*Integration findet vor Ort statt. Die Kommunen schaffen die Voraussetzungen für Teilhabe, soziale Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es bedarf klarer Zuständigkeiten, verlässlicher Standards und auskömmlicher Finanzierung im Einklang mit dem Konnexitätsprinzip.*

- Im Hinblick auf den geplanten Erlass eines Brandenburgischen Integrationsgesetzes wird erwartet, dass die Integration als Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte definiert wird.
- Unter Beachtung des strikten Konnexitätsprinzips ist eine sichere und auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten soll eine Integrationspauschale gewährt werden.
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die sich dem Thema Integration widmen, müssen verpflichtend einen hinreichenden Teilbetrag erhalten.
- Die ab 2027 vorgesehene Streichung der Migrationssozialarbeit II (MSA II) muss rückgängig gemacht und durch eine verlässliche, regelhafte, pauschale Erstattungsleistung des Landes ersetzt werden.
- Die Anerkennung von ausländischen Fachkräften soll weiter vereinfacht werden.

#### 10 BSP.: ORDNUNG UND RECHT

*Die örtlichen Ordnungsbehörden erfüllen bereits heute ein breites Aufgabenspektrum. Angesichts der angespannten kommunalen Finanzlage und knapper Personalressourcen dürfen keine zusätzlichen Aufgaben oder Vollzugslasten ohne tragfähige landesrechtliche Lösungen auf die Kommunen verlagert werden.*

- Der Entwurf zum Ladenöffnungsgesetz, der Smart Stores per ordnungsbehördlicher Verordnung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zulassen will, wird abgelehnt. Der hohe Mehraufwand für jede einzelne Gemeinde ist nicht vertretbar – das Land sollte stattdessen eine einheitliche verbindliche Regelung treffen.
- Keine Ausweitung der Ermächtigungsgrundlage zur Bewaffnung von Ordnungsbehördenmitarbeitern mit Schlagstöcken oder Tasern.
- Kein neues Gefahrtiergesetz, das Ordnungsbehörden und Fundbüros zusätzlich belastet.
- Keine Ausweitung der Zuständigkeit der Ordnungsbehörden für Fundsachen und Fundtiere – insbesondere Fundkatzen – durch einen neuen Landeserlass.

#### 11 BSP.: TOURISMUS UND ERHOLUNGSORTE

*Der Tourismus ist in vielen Städten, Gemeinden und Regionen Brandenburgs ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor. Kommunen benötigen rechtssichere Möglichkeiten zur Finanzierung sowie einen Abbau von Nachweis- und Dokumentationspflichten.*

- Kein Verbot oder Einschränkung der Erhebung von Betten- und Verpackungssteuer oder sonstigen touristischen Abgaben.
- Vereinfachung der Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen durch Erleichterung der Berechnung der Beitragshöhe bzw. der hierfür notwendigen Ermittlung der tatsächlichen Kosten.
- Vereinfachung der Anerkennungsvoraussetzungen für staatlich anerkannte Kurorte nach dem Brandenburgischen Kurortegesetz durch Reduzierung der Nachweis- und Dokumentationspflichten.

#### 12 BSP.: WOHNUNGS- UND STRASSENBAU

*Steigende Baukosten und rechtliche Vorschriften setzen die Kommunen im Straßenbau unter Druck. In einer Vielzahl von brandenburgischen Städten und Gemeinden existiert erheblicher Wohnbaubedarf. Erforderlich sind sowohl rechtliche Entlastungen als auch gezielte Unterstützung des Landes bei investiven und strukturellen Herausforderungen.*

- Wohnbauförderung ist auszuweiten.
- In § 9a Abs. 2 BbgStrG soll für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern die Pflicht entfallen, die Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen zu tragen.
- Das System des Mehrbelastungsausgleichs infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sollte bedarfsgerechter reformiert werden.

#### 13 BSP.: LANDESENTWICKLUNG, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

*Eine zukunftsfähige Landesentwicklung muss gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Brandenburgs sichern. Dafür braucht es stärkere Entwicklungsspielräume für die Kommunen, verlässliche Förderinstrumente und eine Städtebauförderung, die den Herausforderungen des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und der Mobilität gerecht wird.*

- Die Beibehaltung von LEADER ist für die Entwicklung des ländlichen Raums unverzichtbar. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg beobachtet die strukturellen Veränderungen in der EU-Förderpolitik mit Sorge – LEADER darf im mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 nicht wegfallen.
- Städte und Gemeinden im Weiteren Metropolenraum und in den Achsenzwischenräumen brauchen stärkere Eigenentwicklungsmöglichkeiten. Grundzentren sind bei einer Fortschreibung der Landesplanung als Kategorie zentraler Orte anzuerkennen.
- Die Flächenbevorratung durch die Gemeinden ist durch das Land zu unterstützen. Der Erwerb von Grundstücken – insbesondere landwirtschaftlicher Flächen – durch Gemeinden ist zu erleichtern.
- Die Städtebauförderung ist als Gemeinschaftsprojekt langfristig zu sichern.

## QUELLENANGABEN

- 1 Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 2024 Kassenstatistik. Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Pressemitteilung vom 12. Mai 2026.
- 2 Stat. Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 2024 Kassenstatistik; Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Ergebnisbericht zur 170. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5.–7. Mai 2026.
- 3 Ministerium der Finanzen, Finanzausgleichsleistungen gemäß BbgFAG (2021 bis 2026).
- 4 Eigene Berechnungen gemäß Stat. Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 2024.
- 5,6 Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Mitgliederabfrage zur Fehlbetragsfinanzierung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG, November 2025.
- 7,8 Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Mitgliederabfrage zum kommunalen Investitionsbedarf, September 2024.
- 9 Statistisches Bundesamt, vorläufige Schuldenstatistik 2025.
- 10 Eigene Berechnung nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg; Kassenstatistik 2025, Bevölkerungsentwicklung der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg 2025; Geodaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0;.

## HERAUSGEBER

Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
vertreten durch Geschäftsführer Jens Graf  
Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

Telefon: 0331 / 743 51-0

Telefax: 0331 / 743 51-33

E-Mail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)

Internet: [www.stgb-brandenburg.de](http://www.stgb-brandenburg.de)

## VERÖFFENTLICHUNG

Dieses Papier erscheint anlässlich des bundesweiten Aktionstages

„**Kommunen am Limit**“

am 22. Juni 2026.

**#KommunenAmLimit**

**#RettetDieKommunen**

Aktionsmaterialien: [www.kommunenamlimit.de](http://www.kommunenamlimit.de)